



DEUTSCHES ERHOLUNGSWERK e.V.
Feriendörfer

Preisliste 2024

		Ferienhaus mit					Doppelzimmer	Durchgehend geöffnet außer
		4 Betten	5 Betten	6 Betten	7 Betten	8 Betten	im Haupthaus ohne Frühstück	
		Alle Preise pro Tag in €						
Schneverdingen	Doppelhaushälften	65,-	68,-	72,-	74,-			1.11.-27.12. 8.1.-29.2.
	Doppelhaushälften mit ausgeb. Dachgeschoss		83,-					
	Einzelhäuser - rollstuhlgerecht*		86,-					
Gedern	Doppelhaushälften		85,-	88,-		94,-	49,-	1.11.-27.12. 8.1.-29.2.
Sattelbogen	Doppelhaushälften		77,-	80,-	83,-	86,-	49,-	1.11.-18.12. 8.1.-29.2.
Todtnau	Doppelhaushälften		88,-	91,-	94,-		60,-	1.11.-16.12.
Golsmaas Sommerbelegung	Einzelhaus Mai		80,-	80,-		80,-		8.9.-30.4.
	Einzelhaus Juni, Juli, August		102,-	102,-		102,-		
Golsmaas Ganzjährige Belegung (Energetisch saniert)	Reihenhaus November bis Februar		75,-				60,-	Ganzjährig geöffnet
	Reihenhaus März, September**, Oktober		85,-					
	Reihenhaus April bis August		105,-					
	Rollstuhl ger. Haus* November bis Februar		75,-					
	Rollstuhl ger. Haus* März, September**, Oktober		100,-					
	Rollstuhl ger. Haus* April bis August		110,-					
	Einzelhaus November bis Februar			75,-	75,-			
	Einzelhaus März, September**, Oktober			85,-	100,-			
Einzelhaus April bis August			105,-	110,-				
Blomberg	Zur Zeit nicht buchbar.							

* Rollstuhlfahrer Sonderpreise (Schneverdingen und Golsmaas) ** Preis ab 8. September

Die Buchungsbestätigung und Rechnung erhalten Sie per E-Mail.

An- und Abreise zählt als 1 Tag · **Kurzurlauber** einmaliger Aufschlag bei Kurzreisen bis zu 3 Nächten 35,00 €.

Bei Anreise ist pro Haus eine **Kaution** von 100,00 € (Schulklassen 50,00 €) in bar zu hinterlegen.

Kurtaxe erheben zur Zeit die Gemeinden Schneverdingen, Gedern und Todtnau.

WLAN Verbindung: WLAN nur am Haupthaus möglich. Dieser Service ist kostenlos und nur zur privaten Nutzung.

Eine Reiserücktrittsversicherung können Sie über unsere Website direkt bei ERV (Europäische Reiseversicherung AG) buchen.

Alle Angaben vorbehaltlich eintretender Änderungen im Nebenkostenbereich des Pauschalpreises.

E-Mail: buchung@dew-hamburg.de · Internet: www.dew-hamburg.de · Tel. 0049 (0)40 / 413 45 753 · Fax 0049 (0)40 / 413 45 758

MIETERHINWEISE / MIETBEDINGUNGEN

I. Mietvertrag

Mit der schriftlichen Buchungsbestätigung des DEW kommt der Mietvertrag zustande.

II. Anzahlung, Restzahlung, Zahlungsverzug

1. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung von 20 % des Mietpreises zu leisten. Der Rest ist spätestens 45 Tage vor Mietbeginn zu zahlen. Bei kurzfristigen Buchungen (ab 40 Tage vor Reiseantritt) wird der gesamte Mietbetrag sofort fällig.
2. Erfolgt die Anzahlung nicht fristgerecht, ist das DEW berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und der Anspruch des Gastes auf Reservierung eines Hauses entfällt.
3. Erfolgt die Restzahlung (bzw. bei kurzfristiger Buchung die Gesamtzahlung) nicht fristgerecht, wird vom DEW eine Nachfrist gesetzt. Erfolgt die Zahlung auch dann nicht, ist das DEW berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und eine Entschädigung zu verlangen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den Bestimmungen der Ziffer III, 1. Eine Übergabe des Hausschlüssels ist in jedem Fall erst nach Zahlungseingang möglich!

III. Rücktritt, Schadensersatz, Umbuchungen

1. Der Mieter kann jederzeit vom Mietvertrag durch eine schriftliche Erklärung zurücktreten. Der Rücktritt wird mit Eingang beim DEW wirksam. Im Falle des Rücktritts werden Stornokosten fällig. Diese staffeln sich wie folgt:
Bis 45 Tage vor Mietbeginn..... = 15 %
Vom 44. – 35. Tag = 30 %
Vom 34. Tag – 15. Tag = 60 %
Ab 14 Tage = 70 %
Bei Nichtanreise ohne vorherige Stornierung = 100 %
2. Bei Buchungsänderungen werden Umbuchungsgebühren in Höhe von 35,- € berechnet. **Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.**

IV. Mieterhinweise

1. **Das Mitbringen von Haustieren ist in der Hauptsaison nicht erlaubt.**
2. Die Wohneinheiten dürfen nur mit der in der Buchungsbestätigung angegebenen Maximalzahl belegt werden, wobei Kinder als volle Personen zählen. Bei Überbelegung hat das DEW das Recht, überzählige Personen abzuweisen. Weiter- und Untervermietung des Mietobjektes an Dritte durch den Mieter ist nicht statthaft. Die Übernahme des Mietverhältnisses durch einen Dritten bedarf der Zustimmung des DEW.
3. Bett- und Haushaltstücher, Reinigungsmittel, Toilettenartikel, Taschenlampe etc. sind mitzubringen. Bettwäsche und Handtücher sind gegen Gebühr beim Verwalter erhältlich.

4. **Die Anreise erfolgt in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Die Abreise erfolgt von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr.**

Die Anreisezeiten sind unbedingt einzuhalten. Kann eine Anreise zeitlich nicht eingehalten werden, so wird gebeten, dieses umgehend dem Verwalter des Feriendorfes mitzuteilen. Geschieht dies nicht, wird keine Gewähr für die Schlüsselübergabe übernommen.

5. Der Gast ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm bei Anreise von der Dorfverwaltung gegeben werden sowie der ausliegenden Haus- und Feriendorfordnung verpflichtet.
6. Die abgebildeten Haustypen sind Beispiele. Grundriss- und Ausstattungsvarianten sind möglich. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Haus besteht nicht.
7. Wir behalten uns vor, zu gewissen Zeiten die Mietdauer vorzugeben.
8. **Es steht ein Abstellplatz für ein Auto pro Haus zur Verfügung.**

V. Haftung / Ansprüche

1. Das DEW haftet für die ordnungsgemäße Erbringung seiner Vertragsleistung bei nachgewiesenem Verschulden. Die Haftung ist bei vertraglichen Schadensersatzansprüchen bis zur Höhe des dreifachen Mietpreises beschränkt, soweit der Schaden des Mieters nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.
2. Das DEW haftet nicht
– für Schäden, die bei der Durchführung von Freizeitaktivitäten entstehen.
– für Leistungsstörungen, die durch Dritte verursacht werden, auf deren Entstehung das DEW keinen Einfluss hat.
3. Etwaige Ansprüche gegen das DEW sind binnen eines Monats nach Beendigung des Urlaubsaufenthaltes schriftlich gegenüber dem DEW geltend zu machen. Sie verjähren innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des Mietvertrages. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des DEW in Hamburg.

VI. Zuschüsse

In einigen Bundesländern werden unter bestimmten Voraussetzungen für Familien mit geringem Einkommen Zuschüsse zu Familienferien bewilligt.

DEUTSCHES ERHOLUNGSWERK e. V.
Gotenstraße 19 · 20097 Hamburg

Stand: 17.10.2023

Raum für Mitteilungen: